



Aufnahme-Anträge erhalten Sie im Clubhaus, bei den Trainern,
per E-Mail kontakt@rwhi-tennis.de, sowie als Download auf www.rwhi-tennis.de.

Neumitglieder-Aktion für die Sommersaison 2023 für Erstmitglieder

Erwachsene	Beitrag im Eintrittsjahr	180 EUR
Ehepaare³⁾	Beitrag im Eintrittsjahr	290 EUR
zzgl. einmalige Aufnahmegebühr/Person		50 EUR

Aktive Erstmitglieder der Jahrgänge 1987-1997 zahlen auch im 2. Jahr (2024) nur den o. a. Beitrag.

Beitragsordnung ab 2023

Aktive Mitgliedschaften	Jahresbeitrag^{*)}	(entspricht mtl. EUR)
	EUR	
Erwachsene (wenn kein Kind bis 25 Jahre ²⁾ Mitglied ist)	330	(27,50)
Erwachsene (wenn mind. ein Kind bis 25 Jahre ²⁾ Beitrag zahlendes Mitglied ist)	220	(18,33)
Ehepaare ³⁾ (wenn kein Kind bis 25 Jahre ²⁾ Mitglied ist)	550	(45,83)
Ehepaare ³⁾ (wenn mind. ein Kind bis 25 Jahre ²⁾ Beitrag zahlendes Mitglied ist)	440	(36,67)
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre ²⁾	160	(13,33)
2. Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre ²⁾ (wenn mind. ein Elternteil zahlendes Mitglied ist)	80	(6,67)
3. Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre ²⁾ (wenn mind. ein Elternteil zahlendes Mitglied ist)	0	
Schüler/Studenten/Auszubildende ¹⁾ 19 bis 25 Jahre ²⁾	160	(13,33)
Erwachsene, Ehepaare und Studenten mit Vollmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein (-Abteilung) ¹⁾	Max. 2 Jahre halber Beitrag	
Passive Mitgliedschaft	60	(5,00)
Einmalige Aufnahmegebühr/Person	50	

***)** Der Beitrag je Kalenderjahr wird ohne Rechnungsstellung in einer Summe zum 15.03. eines jeden Jahres fällig und durch Lastschrift eingezogen. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr erfolgt der Beitragseinzug zu Beginn der Mitgliedschaft. Bei Zahlungserinnerungen jeglicher Art wird eine Gebühr von jeweils **10,00 EUR** erhoben. **Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR jährlich.**

¹⁾ Jährlicher Nachweis erforderlich. Unaufgeforderte Vorlage jeweils bis 25.02. für das lfd. Kalenderjahr.

²⁾ Alter am 31.12. des Vorjahres.

³⁾ Ehepaare oder Partner in einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Wohnsitz.